

Balkonkraftwerke in der Krise

Marktboom, Insolvenzen und rechtliche Folgen

1.

Die Krise der Balkonkraftwerk-Branche

- a) Entwicklung
- b) Insolvenzen wichtiger Anbieter
- c) Ursachen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten

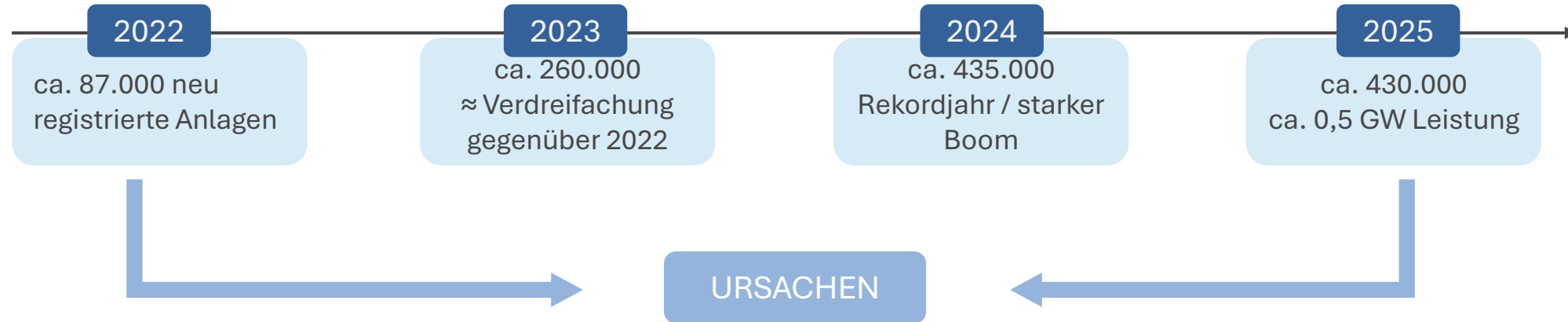
2.

Insolvenzrechtliche Folge und Auswirkungen

- a) Ablauf eines Insolvenzverfahrens
- b) Rechte und Risiken
- c) Folge der Insolvenz

1. Die Krise der Balkonkraftwerk-Branche I a) Entwicklung

Vom Nischenprodukt zum Massenmarkt



Eigenstrom & Kostenersparnis

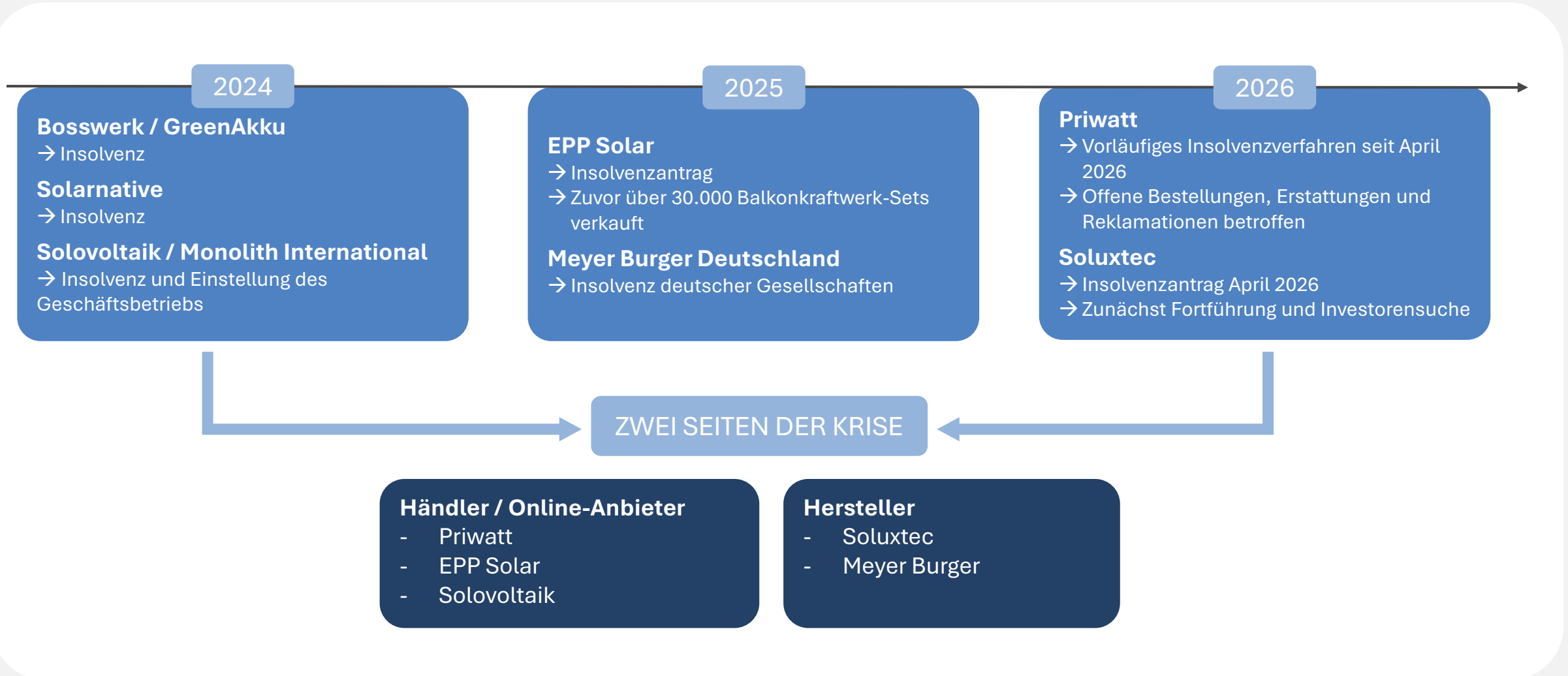
- Strom wird direkt im Haushalt genutzt
- Geringerer Strombezug aus dem Netz

Gesetzliche Erleichterungen

- Vereinfachte Registrierung seit 2024
- Keine separate Netzbetreiber-Anmeldung
- Wechselrichter bis 800 VA

Niedrige Markteintrittsbarrieren

- Viele neue Online-Anbieter
- Komplettssets aus Modulen + Wechselrichter
- 2022 waren laut HTW-Untersuchung 72% der Anbieter Kleinstunternehmer





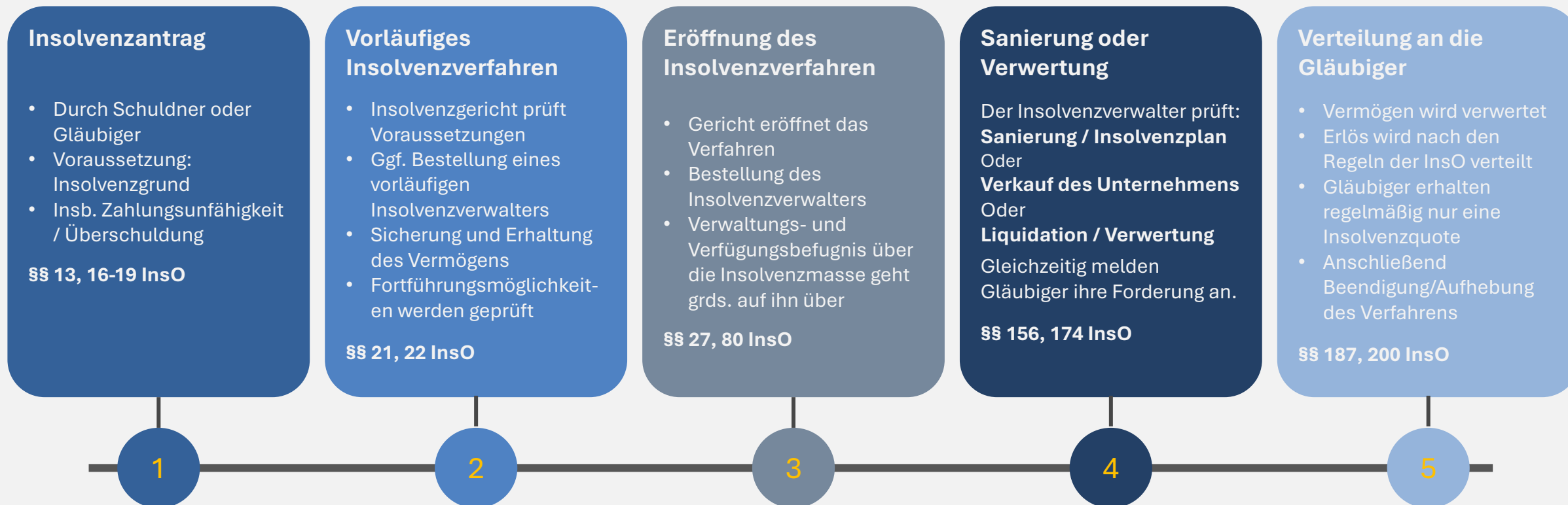
KEIN NACHFRAGEEINBRUCH

2024: ca. **435.000** neue Balkonkraftwerke

2025: ca. **430.000** neue Balkonkraftwerke

→ *Krise der Anbieter, nicht der Technologie* ←

5 Schritte des Insolvenzverfahrens



Rolle des Insolvenzverwalters:

Sichern → Prüfen → Verwalten → Verwerten → Erlös an die Gläubiger verteilen

Was passiert mit Kundenansprüchen bei einer Insolvenz?

Kunde eines Insolventen Balkonkraftwerk-Anbieters

Bezahlt – Ware nicht erhalten

Vorkasse + offene Bestellung



Ware wird geliefert

Oder

Vertrag wird nicht erfüllt



Rückzahlungs-/Nichterfüllungsanspruch
wird grds. **Insolvenzforderung, § 45 InsO**



**Forderung zur Insolvenztabelle
anmelden §§ 38, 174 InsO**

Risiko: häufig nur anteilige Rückzahlung
entsprechend der Insolvenzquote

Ware erhalten – aber mangelhaft

**Defektes Modul / Wechselrichter /
fehlende Teile**



Gesetzliche **Gewährleistungsrechte**
bestehen grds. weiter **§ 437 BGB**

→ Anspruch richtet sich grds. gegen den
Verkäufer



bei Insolvenz

Der Nacherfüllungsanspruch aus einem
vor Verfahrenseröffnung geschlossenen
Kaufvertrag ist Insolvenzforderung und wird
nach § 45 InsO in Geld umgerechnet.

Gewährleistung = Verkäufer

Herstellergarantie vorhanden

Beispielsweise:

Händler insolvent

- Wechselrichter stammt von anderem Hersteller
- Hersteller hat eigene Garantie übernommen



**Garantie kann grds. weiterhin ggü. dem
Garantiegeber bestehen**

§ 443 BGB

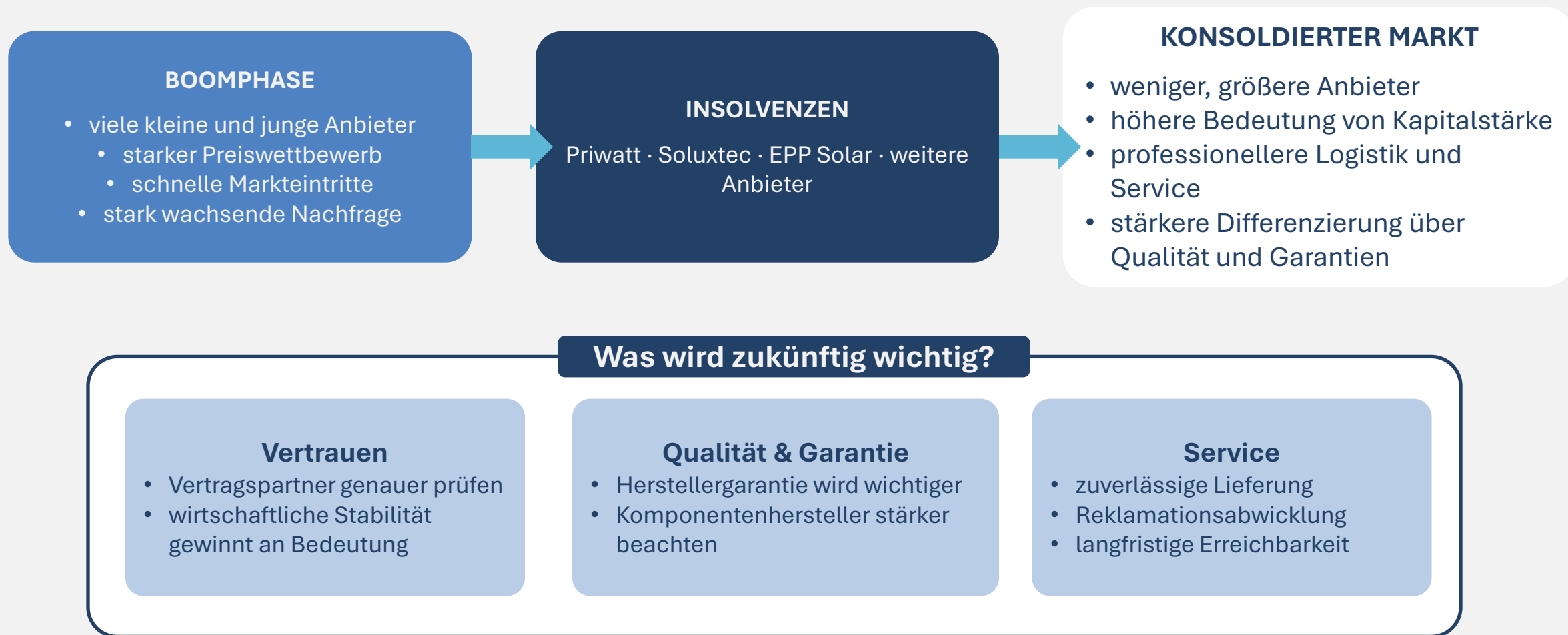
Garantie = Garantiegeber



Vorkasse = größtes Kundenrisiko

Bereits gezahlt + keine Lieferung

- Forderung zur Insolvenztabelle
- Häufig nur anteilige Befriedigung





Dr. Henrik Bremer

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Telefon: 040 / 350036-0
E-Mail: h.bremer@wr-recht.de

Berufliche Tätigkeit

- **WIRTSCHAFTSRAT GMBH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg; seit 2004 als Geschäftsführer
- Partner / Geschäftsführer in der **WIRTSCHAFTSRAT Recht – Bremer Weitag Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**; zuvor seit 2015 als Partner & Geschäftsführer der BHVSM Bremer Heller Rechtsanwälte Partnerschaft mbB; zuvor seit 2004 Partner & Geschäftsführer der WIRTSCHAFTSRAT Recht Bremer Heller Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Hamburg

Wesentliche Tätigkeitsfelder

- **Prüfung & Rechnungslegung:** Durchführung von Jahres- & Konzernabschlussprüfungen mit Branchenschwerpunkten in der Telekommunikation, Glasfaserinfrastruktur & Kommunalwirtschaft – einschließlich Bewertung von Netzassets und Projektgesellschaften. *(Projekterfahrung: 20+ Jahre)*
- **Wirtschafts-, Gesellschafts- & Steuerrecht:** Umfassende Beratung von Banken, Investoren & Netzbetreibern in Fragen des M&A-Rechts, Gesellschaftsrechts & Steuerrechts – mit besonderem Fokus auf die rechtssichere Strukturierung von Glasfasertransaktionen als Asset Deal, Share Deal oder Verpachtungsmodell sowie die steueroptimale Gestaltung von Veräußerungs- und Konsolidierungsprozessen. *(Projekterfahrung: 20+ Jahre)*
- **Restrukturierung & Finanzierungsberatung:** Beratung & Konzeptionierung von Restrukturierungslösungen für Glasfaserprojekte – von der außergerichtlichen Covenant-Verhandlung über StaRUG-Verfahren bis zur übertragenden Sanierung – einschließlich Entwicklung tragfähiger Refinanzierungsstrategien und Begleitung von Lender-seitigen Verwertungsprozessen. *(Projekterfahrung: 15+ Jahre)*



www.wr-recht.de



info@wr-recht.de



Tel.: 040 / 350036-0



Standort Hamburg

Bleichenbrücke 11

20354 Hamburg

Hinweise

© Der gesamte Inhalt dieser Präsentation – mit Ausnahme der nachfolgend genannten Inhalte – ist ausschließliches Eigentum der WIRTSCHAFTSRAT Recht – Bremer Woitag Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Ohne vorherige schriftliche Einwilligung der Rechtsinhaberin ist jede Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe oder inhaltliche Bearbeitung – auch auszugsweise und unabhängig vom Medium – unzulässig. Die Fotos werden unter einer CC0-Lizenz über die Plattformen Pexels und Unsplash bereitgestellt. Die in dieser Präsentation verwendeten Icons stammen von der Plattform Flaticon und werden im Rahmen der jeweiligen Lizenzbedingungen genutzt. Die erforderliche Urheber- und Quellenangabe erfolgt zentral in diesem Impressum gemäß den Vorgaben von Flaticon.